



Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2025

Emlichheim, den 28.10.2025

Nr. 18/2025

Inhalt

1	Bekanntmachung über die Widerspruchsmöglichkeit gegen Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	1
---	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

1

Bekanntmachung über die Widerspruchsmöglichkeit gegen Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist durch öffentliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Samtgemeinde Emlichheim – Bürgerbüro –

1. im Rahmen der Datenübermittlung folgende Daten übermittelt:
 - 1.1 den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften folgende Daten von Angehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder) der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren sowie Sterbedatum (§ 42 BMG),
 - 1.2 dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr: Vor- und Familiennamen sowie gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58 c Abs. 1 Soldatengesetz).
2. den nachstehend aufgeführten Stellen Auskünfte aus dem Melderegister wie folgt erteilt:
 - 2.1 Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl bzw. Abstimmung vorangehenden Monaten über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahl-/Abstimmungsberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist, (§ 50 Abs. 1 BMG),
 - 2.2 Mandatsträgern, Presse und Rundfunk über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sowie Art und Tag von bestimmten Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),
 - 2.3 Adressbuchverlagen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (50 Abs. 3 BMG).

Diesen Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen kann die/der Betroffene widersprechen. Nach Einlegung des Widerspruchs dürfen die vorstehenden Auskünfte nicht erteilt werden und Datenübermittlungen mit Ausnahme der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft nicht erfolgen.

Widersprüche können im Bürgerbüro der Samtgemeinde Emlichheim eingelegt werden. Soweit Widersprüche bereits eingelegt worden sind, ist eine Wiederholung nicht erforderlich.

Emlichheim, 28.10.2025

Duling
Samtgemeindepflegermeister